

Liberales Kulturförderung zwischen Mäzenatentum, Sponsoring und Korporativismus

Max Frenkel, Zuchwil

Was fördert Kulturförderung?

«Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.» Das ist der Kulturbegriff der Unesco von 1982. Für den Juristen, der ich bin, ist das im ersten wie im zweiten Satz viel zu schwammig und ausufernd formuliert. Aber es ist wohl das, was einerseits von Diplomaten zu erwarten ist, andererseits von Bürokraten, die den eigenen Zuständigkeitsbereich möglichst weit ausdehnen wollen.

Allerdings: Wenn man von einer Definition nicht erwartet, was eigentlich ihre Aufgabe wäre, nämlich das Abgrenzen der Dinge, sondern dass sie als Fundament für Aktivismen jeglicher Art dient und möglichst vieles einschliesst, dann ist die Unesco-Definition durchaus «state of the art». Vergleichen wir sie doch nur mit dem, was die Weltgesundheitsorganisation in der Ottawa-Carta von 1984 als Definition der Gesundheitsförderung propagiert: Das Ziel der Gesundheitsförderung «ist die Erreichung eines Zustandes vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens, der dadurch erreicht werden soll, dass Individuen und Gruppen unterstützt werden, eigene Wünsche wahrzunehmen und zu realisieren, Bedürfnisse zu befriedigen, sowie die Umgebung zu verändern oder sich an diese anzupassen.» So gesehen ist natürlich Kulturförderung auch Gesundheitsförderung und umgekehrt. Oder jedes ist zugleich alles. Und alles ist jedes. Böseartig, und damit politisch nicht korrekt, wäre wohl die Behauptung, das sei eben die Interdisziplinarität zeitgeistiger Geschwätzigkeit.

Die Unesco-Kulturdefinition ist allenfalls brauchbar bei der Suche nach den Bereichen, wo man kulturelle Manifestationen finden kann. Wenn ich von Kulturförderung sprechen, gehe ich jedoch von etwas engerem aus: von Beiträgen an die Gestaltung des Umfeldes, in dem jene Teile von Werke entstehen sollen, die als nicht auf materielle Wertschöpfung angelegt gelten, oder Beiträge an solche Werke selber. Die Wertschöpfung, um die es hier geht, ist eine ästhetische oder eine identitätsbezogene.

Dieser Rahmen ist immer noch breit genug. Die Frage, ob – und allenfalls in welchen Beziehungen –, auch Sport zur Kultur gehöre, lasse ich offen.

Der Staat als Kulturförderer

Der Staat tritt heute unter den verschiedensten Titeln als Kulturförderer auf. Zunächst einmal ist er der Träger des öffentlichen Bildungswesens und leistet damit einen kaum ersetzbaren Beitrag an die Heranbildung kultureller Interessen und kultureller Massstäbe. Diese Funktion ist, mindestens in Europa, nicht umstritten. Denn auch der Liberale macht bei seiner grundsätzlichen Ablehnung – heute nur noch Eindämmung – der so genannten sozialen Grundrechte eine Ausnahme: das Bildungs- oder präziser gesagt das Volksschulwesen. Denn selbstverantwortlicher Bürger zu sein, setzt die Beherrschung grundlegender Techniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen, logisches Denken und Argumentieren voraus. Und sowohl die

Wahrnehmung der eigenen Verantwortung wie die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit setzen elementare Kenntnisse voraus: die grossen Linien der Geschichte, die Grundzüge des von Generationen akkumulierten Wissens und eben auch verschiedene Möglichkeiten des Zugangs zu Werken der Kultur. Bezeichnenderweise machten die alten, im liberalen Geist entstandenen Verfassungen unseres Kontinents das Schulwesen denn auch zur Staatsaufgabe. So sagte etwa Artikel 62 der Zürcher Verfassung von 1869: «Die Förderung der allgemeinen Volksbildung und der republikanischen Bürgerbildung ist Sache des Staates.»

Auch dort, wo der Staat selber tätig wird, als Bauherr zum Beispiel oder bei der Gestaltung von Briefmarken, werden kulturelle Aspekte offensichtlich. Selbst wenn ein Verwaltungsgebäude völlig auf «Künstlerisches» verzichtet, ist es eine kulturelle Manifestation, und wäre das auch nur eine Manifestation schlechten architektonischen Geschmacks. Aber in der Regel wird versucht, den Anlass für einen künstlerischen Auftritt zu nutzen. Es wäre ja auch nicht einzusehen, wieso hier dem Staat verwehrt sein sollte, was dem Privaten selbstverständlich zusteht.

Dabei entsteht jedoch ein Problem. Der heutige Staat hat in der Regel keinen Geschmack. Zum Glück, muss man sagen, wenn man an das Dritte Reich denkt oder an den Sozialistischen Realismus. Aber der frühe Staat hatte einen Geschmack, den des Herrschers. Das war, kulturell gesehen, nicht die schlechteste Lösung, wenn wir etwa an den Barock und die Renaissance denken, Stile, die weitgehend als Staatskultur verwirklicht wurden. Im modernen Staat jedoch ist das Volk der Herrscher. Das kann eher Theorie sein, und dann können auch republikanische Herrscher, wie etwa in Frankreich, Paläste nach ihrem Gusto bauen. Es kann aber, wie in der Schweiz, auch weitgehend noch Realität sein, und dann sind wir mit dem Phänomen demokratischer Geschmacksfindung konfrontiert. Mit andern Worten: Es wird versucht, auch künstlerische Entscheide demokratisch zu legitimieren.

Das funktioniert kaum je. Denn der gewählte Weg ist jeweils die Jury. Und das Ergebnis ist Mittelmass. Wieso auch sollte sich gerade hier das Wort nicht bewahrheiten, dass das Kamel ein Pferd sei, das Gott von einer Kommission habe schöpfen lassen? Der kulturelle Wurf ist kein Kompromiss. Kunst ist Willkür, die gefällt oder nicht gefällt. Wer sich absichern will – und das taten die Medici auch –, dass ihm das Geschaffene wahrscheinlich gefallen wird, tut das mit der Auswahl des Künstlers. Aber selbst hier tut sich der demokratische Staat schwer, weil es auch wieder Mehrere sind, welche die Wahl treffen müssen und im Kollektiv deshalb zu den «bewährten», ihnen aber ziemlich gleichgültigen Werten neigen.

Kulturförderung als bürokratisierter Selbstbedienungsladen

Der vermeintliche Imperativ demokratischer Legitimierung und die Erkenntnis der eigenen Überforderung mit kulturpolitischen Entscheiden haben dazu geführt, dass in Europa die Kulturförderung an Fachgremien mit eigenen Budgets ausgelagert wurde. So entstehen Kuratorien, Stiftungen und so weiter. Diese wiederum benötigen Infrastrukturen. Und damit erblüht ein Mikrokosmos bunter Kulturbükratien. Denn man mache sich keine Illusionen: Genau so wie etwa Wirtschaftsministerien nicht aus Unternehmern bestehen, genau so wenig sind die Kulturfunktionäre auch Kulturschaffende. Sie bewirtschaften lediglich solche und zweigen einen Teil von deren Prestige für das eigene Selbstwertgefühl ab.

Das mag in grössern Ländern ohne allzuviele Verzerrungen funktionieren. In kleinern, wie etwa in der Schweiz, kann es rasch problematisch werden.

Es liegt auf der Hand, dass sich zwischen Geldgebern oder Auftragsverschaffern auf der einen und den Kulturschaffenden auf der andern Seite persönliche Beziehungen entwickeln. Kommt dazu, dass für die Vergabeentscheide häufig beratende Sachkundigengremien eingesetzt werden, in die dann Vertreter der entsprechenden Kulturbereiche selber Einsitz nehmen. Aber

je kleiner das Land, desto kleiner sind auch die Kreise der Schriftsteller, Maler, Kabarettisten, Filmemacher, Bildhauer etc., aus denen die «Experten» rekrutiert werden können. Das Ergebnis ist Filz und nicht, was es in einem grössern Land auch sein kann, Wettbewerb. Und Filz führt zur Selbstbedienung sowie, was in diesem Bereich eigentlich noch schlimmer ist, zum Ausschluss jener, die dem Selbstverständnis der gerade herrschenden Kulturkorporativisten nicht entsprechen. Nicht immer hat das, wie 1897 bei der Wiener Sezession, auch positive Auswirkungen.

Eine, den an diesem «Wie-ich-dir-so-du-mir» Beteiligten sehr willkommene Nebenwirkung hat diese Form der korporativistischen Kulturförderung allerdings: Das Geschaffene ist nicht mehr von der ästhetischen Zustimmung der Banausen abhängig. Im Gegenteil: Je entgeisterter diese reagieren, umso höher muss offensichtlich der kulturelle Wert des Werkes sein. Denn Kultur ist nicht Sklave des Geschmacks der Masse. Kultur ist die Sprache der Erleuchteten. Und so entstehen denn die Filme, die niemand sieht, die Schauspiele, die drei Aufführungen nicht überleben, die Bilder, die bald im Abstellraum verschwinden und so weiter. Doch die Täter können weiterhin mit Aufträgen rechnen.

In der Schweiz hat dieses kulturpolitische Ringelreihenspiel noch eine ganz besondere Ausgestaltung erhalten: Im Unterschied zu den sie umgebenden Staaten ist in diesem Land der wichtigste Akteur der zentralstaatlichen Kulturförderung, die Pro Helvetia, nicht nur für diese, sondern auch für die kulturelle Auslandwerbung zuständig. Das denaturiert nicht nur diese letztere, Kulturschaffende erhalten – je nach ihrer Position im Netzwerk – einen weiteren privilegierten Subventionszugang oder werden von diesem ausgeschlossen.

Die private Kulturförderung

Nun ist allerdings ein grosser Teil der Kulturförderung immer noch privat und gehorcht den Imperativen des Marktes. Noch sind wir nicht so weit, dass Kultur nur das ist, was der Staat als solche fördert. Der Wettbewerb sorgt auch hier für Vielfalt. Wenn auch zunächst vielleicht mit Mühe findet jeder talentierte Maler jemanden, der seine Bilder schätzt. Und fast jeder Autor, der schreiben kann, findet seinen Verlag. Aber Probleme gibt es natürlich auch hier.

Augenfällig sind sie dort, wo sowohl bei der Produktion wie beim Ertrag ums grosse Geld geht. Typisch ist das etwa für die amerikanische Filmindustrie, wo es zwar nach wie vor auch den Low Budget (das ist relativ) Aussenseiter- und den anspruchsvollen Autorenfilm gibt, wo aber die kommerziellen Interessen recht oft die künstlerischen ersticken. Was dann geschaffen wird, ist zwar ebenfalls Kultur, aber die schöpferische Authentizität dieser Kultur ist gering: Sie ist Kopie, das stereotype Auslösen bereits bekannter Reflexe. Bei der Kochkunst schätze ich das, im Film weniger.

Damit verwandt – und zugleich die Illustration einer Kulturförderung im Graubereich zwischen Staatlichem und Privatem – ist das Fernsehen. Auch hier verdrängt der Kommerz die gestalterische Vielfalt immer mehr, bis hin zur eigentlichen Verblödungsmaschinerie der Gewinnspielsendungen. Aber immerhin steht dem Konsumenten, die Möglichkeit des Auswählens unter Programmen von zunehmend zahlreicheren Anbietern offen. Und immer mehr Anbieter werden auch die Möglichkeiten der Billigproduktion eigener Programme im Internet nutzen. Was das mit sich bringen wird, wissen wir noch nicht. Sicher nicht nur qualitativ Hervorragendes.

War die klassische Form der Kulturförderung während Jahrhunderten das Mäzenatentum, sieht sich dieses heute weitgehend durch das Sponsoring abgelöst. Die Entwicklung steht im Einklang mit der Ablösung des reichen Gutsbesizers oder der Unternehmerpersönlichkeit in der Einzelfirma durch die Manager der Publikumsgesellschaft. Richtete und richtet der Mäzen sein kulturelles Engagement noch nach seinem eigenen Geschmack aus (zuweilen auch mit

einem mehr oder weniger deutlichen Seitenblick auf die Wirkung in seiner Umwelt), so geht es dem Sponsor um Sympathiewerbung für seine Firma oder seine Produkte via dafür geeignete kulturelle Werke (zuweilen auch mit einem mehr oder weniger deutlichen Seitenblick auf den Nahkontakt zu Schönen und Berühmten). Die Absicht ist ganz offen: kulturelle Unterstützungsflak für den Kommerz. Konsequenterweise unterliegt denn zum Beispiel in der Schweiz das Sponsoring auch der Mehrwertsteuer, das Mäzenatentum hingegen nicht.

Entscheidend für den Kulturbetrieb ist nun aber die Tatsache, dass Sponsoring die gleichen Bürokratisierungserscheinungen zeigt wie die staatliche Kulturförderung. Auch hier sind es nicht die für den Erfolg des Unternehmens Verantwortlichen, die ihre kulturellen Präferenzen einbringen (ausser wenn es um die ganz grossen Prestigeprojekte à la Alinghi und Sauber geht), sondern die grauen Mäuse. Ja, selbst das Mäzenatentum zeigt Parallelen zum staatlichen Subventionsbetrieb, wenn es sich zum Beispiel der Form von Stiftungen mit Fachkommissionen bedient. Der grosse Unterschied zur staatlichen Subventionswirtschaft ist, jedenfalls in kleinen Ländern, allerdings der, dass die relative Vielzahl der Sponsoren und Mäzene mehr Wettbewerb und damit mehr Freiräume für kulturelle Entfaltung schafft, als das für den staatlichen Raum zutrifft.

Weniger Staat

Der korporatistisch organisierte Kulturbetrieb liebt natürlich den Staat: viel Geld und wenig Auflagen. Für einen liberalen Kulturbetrieb wäre die Befreiung aus dem Filz erwünscht. Der Vordenker der Liberalen in der Schweiz, Robert Nef, hat denn auch gesagt: «Kultur ist Sache der Kultur». Nur: Das ist leichter gesagt als verwirklicht.

Wenn man davon ausgeht, dass der Staat heute in ausserordentlich vielen Lebensbereichen fördernd aktiv wird, kann man auch die These vertreten, dass es unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit schwer zu begründen wäre, die Kultur einfach ins Abseits zu stellen. Das Ärgerliche ist ja nicht so sehr das verteilte Geld als das bürokratische Korsett, welches dem Vorgang übergestülpt wird.

Es gäbe verschiedene Modelle, davon wegzukommen. Da ist einmal das irische, tief in der Geschichte des Bardentums jenes Landes verwurzelte: Künstler zahlen keine Steuern. Das ist ein recht schönes Geschenk. Es dürfte aber in der heutigen Welt nicht zuletzt schon deshalb einige praktische Probleme schaffen, weil der Anspruch, Künstler zu sein, allzu einfach erhoben werden kann. Und auch die Tatsache, dass diese Steuerimmunität von britischen Rock- und Popmillionären ausgenutzt wird, schafft politischen Widerstand. Immerhin, begehbar wäre ein solcher Weg.

Der amerikanische Weg, auch er eng mit der Geschichte des Landes verbunden, das keine monarchischen Mäzene an der Staatsspitze kannte, ist der grosszügige Steuerabzug für kulturelle Engagements Privater. Damit werden diese in wirksamer Form ermutigt, Kultur zu fördern. Viele amerikanische Opernhäuser, Museen, Kulturstiftungen und so weiter verdanken ihr Entstehen und ihr Überleben diesem Mechanismus. Da aber auch in den Vereinigten Staaten der Staat heute nicht mehr darum herumkommt, Kultur selber zu fördern – es gibt Interessen, die dem europäischen Kulturbürokratenvirus nur allzu gern erliegen –, hat es sich mittlerweile eingeschpielt, dass zum Beispiel Ausstellungen zu etwa zwanzig Prozent staatlich und zu achtzig Prozent privat finanziert werden.

Gedacht worden ist auch schon an die Möglichkeit, dass der Steuerzahler im Rahmen der Quote, die von seinen Steuern für kulturelle Ausgaben eingesetzt wird, bestimmen kann, welchen er das Geld konkret zugehen lassen will. Ob ein solches System schon irgendwo tatsächlich eingeführt worden ist, weiss ich nicht. Irgendwie erinnert es mich allerdings an die

von den Elektrizitätsgesellschaften propagierte Selbsttäuschung, für einen etwas höheren Preis Solarstrom zu kaufen. Er kommt aus den gleichen Leitungen und den gleichen Steckern wie der normale. Die staatlichen Kulturbudgets und Verteilungsinstrumente würden wahrscheinlich dieselben bleiben, unabhängig von den Präferenzen einzelner Steuerzahler.

Der beschwerliche Weg von A nach B

Wenn Reformen etwas hassen, dann ist es die Frage vom Weg von A nach B: Wie man denn vom heutigen Zustand in den vorgeschlagenen besseren komme. Doch genau hier liegt die Krux, wenn es nicht einfach um die Einführung von etwas Neuem geht, sondern um den Ersatz einer Lösung durch eine andere.

So wäre ich aus ordnungspolitischen Gründen durchaus für das amerikanische System mit den Steuerabzügen anstelle etwa der schweizerischen Pro Helvetia-Bürokratie. Nur: Die Pro Helvetia existiert. Und jeder einigermaßen in politischen Abläufen Erfahrene wird bestätigen, dass eine Auflösung der Pro Helvetia oder ähnlicher Institutionen in andern Ländern und damit auch des ganzen kulturpolitischen Filzes, der sich um sie gebildet hat, schlicht ein Ding der Unmöglichkeit ist. Man mag sie reformieren, mag sie unkrepeln, mag sie fusionieren. Am Ende wird sich die selbe Kulturbürokratie mit ihren selben Kostgängern in einer eher noch opulenteren Konstruktion eingenistet haben. Historisch bedingte Entwicklungen lassen sich noch so leicht ungeschehen machen.

Aber man kann die neuen Lösungen natürlich auf die alten aufpfropfen. Und das geschieht auch recht oft. Nur muss man sich dann die Frage nach dem Sinn solchen Tuns – der Ergänzung europäischer Kulturförderung durch amerikanische Steuerabzüge etwa – stellen lassen. Wenn damit erreicht werden soll, die Kulturförderung insgesamt kräftig auszubauen, ohne die staatlichen Subventionsflüsse zu mindern, dann kann dieses Rezept funktionieren. Aber das ist in Zeiten überdehnter Budgets nicht der Normalfall. Die Wahrscheinlichkeit ist jedenfalls gering.

So bleibt es denn realistisch bei relativ bescheidenen Versuchen – wenn überhaupt –, die korporatistischen Verkrustungen im Verhältnis von Staat und Kultur aufzubrechen, eine Art «cultural governance» zu etablieren: Transparenz der Abläufe, Austerisierung der Dominanz der «Schreibtischtäter», Amtszeitbeschränkung in den Kommissionen (aber das Expertenreservoir in kleinen Ländern ist eng) und so weiter.

Über liberale Kulturförderung zu sinnieren, ist schön, sie zu erwarten ist eine Illusion.